

Lohr, 08.12.2021

Liebe Eltern,

im Folgenden möchten wir Sie nochmals darüber informieren, unter welchen Bedingungen Ihr Kind nach einer Krankheit wieder in die Schule zurückkommen kann.

Je nach Krankheitsbild gibt es hierfür unterschiedliche Verhaltensregeln.

1. Bei diesen Symptomen brauchen Sie einen negativen Test einer offiziellen Teststelle:

Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen wie

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit, Luftnot
- Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns
- Hals- oder Ohrenscherzen
- (fiebriger) Schnupfen
- Gliederschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall

ist der Schulbesuch nicht erlaubt.

- 1a) **bei leichten Symptomen:** ein PCR-Test von einer offiziellen Teststelle
- 1b) **wenn die Symptome bereits abgeklungen sind:** ein PCR-Test einer offiziellen Teststelle oder ein POC-Antigen Schnelltest einer offiziellen Teststelle.
- 1c) **sieben Tage krankheitsfrei** nach erstmaligem Auftreten der Krankheit: am achten Tag darf das Kind die Schule wieder besuchen.

2. Bei **neu auftretenden Erkältungssymptomen** sollten Sie ebenfalls Ihr Kind vor dem Schulbesuch testen lassen. Nur in einem solchen Fall besteht auch die Möglichkeit, das Kind in der Schule unter Aufsicht einer Lehrkraft vor Unterrichtsbeginn testen zu lassen.

Wir wissen, dass dies für uns alle mit großem Aufwand verbunden ist.

Deshalb bitten wir Sie bereits bei der telefonischen Krankmeldung, die Symptome zu nennen. Denken Sie bei **Rückkehr** Ihres Kindes in die Schule daran, das **negative Testergebnis mitzugeben.**

Im Anhang befindet sich hierzu auch das aktuelle Informationsblatt des Kultusministeriums.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandra Sauer, Rektorin